

§ 19 APOghDASA (Brandenburg) — Bewertung der Leistungen

Ausbildungs- und Prüfungsordnung Arbeitsschutzaufsicht

Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Die während der Ausbildung einschließlich der Prüfungen gezeigten Leistungen der Auszubildenden sind mit folgenden Punktzahlen und den sich daraus ergebenden Noten zu bewerten:

1.

15 bis 14 Punkte

=

eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,

2.

13 bis 11 Punkte

=

eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht,

3.

10 bis 8 Punkte

=

eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,

4.

7 bis 5 Punkte

=

eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,

5.

4 bis 2 Punkte

=

eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten und

6.

1 bis 0 Punkte

=

eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.

(2) Durchschnitts-, Gesamt- und Endpunktzahlen sind jeweils auf zwei Dezimalstellen zu berechnen und auszuweisen; die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.

(3) Die Notenwerte sind wie folgt abzugrenzen:

1.

von 15 bis 14,00 Punkte

sehr gut,

2.

von 13,99 bis 11 Punkte

gut,

3.

von 10,99 bis 8 Punkte

befriedigend,

4.

von 7,99 bis 5 Punkte

ausreichend,

5.

von 4,99 bis 2 Punkte

mangelhaft,

6.

von 1,99 bis 0 Punkte

ungenügend.

Zitiervorschlag: § 19 APOghDASA (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg

(landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/APOghDASA/19>